

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Wassertourismuskonzept als **Grundlage für das weitere Vorgehen zur Entwicklung des Wassertourismus in der Stadt Halle.**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Konzept aufgeführten **bisher nicht finanziell untersetzten** Maßnahmen inhaltlich so zu unterlegen, dass der Stadtrat daraus eine Prioritätenliste entwickeln und beschließen kann.
3. Die Stadtverwaltung organisiert in geeigneter Form (Arbeitsgemeinschaft oder Runder Tisch) die Begleitung ~~der Umsetzung~~ und ~~der~~ **die** Fortentwicklung des Wassertourismuskonzeptes durch Wassersportvereine, Tourismusunternehmen, AnwohnerInnen und den Stadtrat.